

Vom Bundesverband DAS BESSERE MÜLLKONZEPT © Deutschland e.V. wird die Auffassung vertreten, dass viele kleinere und vom Bedarf her angepasste Biomassekraftwerke, die als Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen die Wärme vor Ort vollständig nutzen, wirtschaftlich sinnvoller zu betreiben und deshalb in der Gesamtbewertung ökologischer sind als vergleichbare Großanlagen. Als wichtiger wirtschaftlicher Faktor ist ebenfalls zu werten, dass über kleinere und dezentrale Anlagen mehr Arbeitsplätze in den jeweiligen Regionen geschaffen werden können, als dies bei den vielerorts geplanten Großkraftwerken möglich ist.

Kleineren Kraftwärme-Koppelungsanlagen mit einem Einsammelungs-Radius von maximal 50 km zur Verwertung von unbelastetem Holz der Klasse A I + A II sind deshalb Großanlagenprojekten mit einem Transportradius von weit über 100 km vorzuziehen. Dies entlastet die Region ebenfalls von weiterem LKW-Anlieferverkehr und schädlichen Emissionen.

Gesamtökologische Projektbilanzen gefordert

Laut Aussagen des Bundesverbandes KWK / Berlin ermöglichen kleinere Anlagen eine effektivere Wärmeauskopplung und erreichen bei regionaler Nutzung einen Gesamtwirkungsgrad von über 70-80 Prozent. Dezentrale Biomasse-Kraftwärme-Koppelungsanlagen haben somit gegenüber Großanlagen, die auf eine subventionierte Stromerzeugung ohne effektive Wärmeauskopplung abzielen, eine wesentlich günstigere Klima-, u. Wirtschaftlichkeitsbilanz. An geplanten Standorten für Großanlagen sind deshalb dringend zuvor gesamtökologische Bilanzen der Projekte gefordert. Die ausschließliche Betrachtung der Anlagenbetreiber über zentralisierte Wirtschaftlichkeitsberechnungen ohne die Einbeziehung von dezentralen Alternativen zur regionalen Nutzung von schadstofffreier Biomasse mit effektiver Kraft-Wärme-Koppelung, ist den Klima-Schutz-Zielen des Kyoto-Protokolls nicht gerecht werdend. Sollten die Ergebnisse einer gesamt betrachtenden Ökobilanzierung belegen, dass die Großprojekte die Planungen für kleinere Anlagen zur dezentralen Kraft-Wärmekoppelung behindern, so ist eine sofortige Kurskorrektur von der Bundesregierung gefordert.

Globale CO₂-Senke oder lokale Schadstoffanreicherung ?

Der Bundesverband DAS BESSERE MÜLLKONZEPT © Deutschland e.V. und das bundesweite Koordinationsnetz der Initiativen gegen umweltbelastende Altholzverbrennungsanlagen Deutschland vertritt deshalb wie auch viele weitere Umweltverbände und Bürgerinitiativen die Auffassung, dass mit Schadstoffen belastetes Altholz der Klassen III und IV nicht in Anlagen nach der 17. BImSchV. bei 850 Grad entsorgt werden darf. Ein ausreichender Schutz der Bevölkerung ist durch diese veralteten Bestimmungen zum Stand der Technik nicht gewährleistet. Eine Anreicherung der Nahrungskette mit Schadstoffen kann deshalb nicht gesichert ausgeschlossen werden.

Per Gesetz sind schadstoffbelastete Altholzmaterialien der Klassen III und IV deshalb von der Verbrennung über nach 17. BImSchV genehmigten Anlagen auszuschließen und als besonders gefährliche Abfälle zu deklarieren. Diese sind ausschließlich bei Temperaturen oberhalb von 1.100 - 1.400 Grad in speziellen Verbrennungsanlagen für Sonderabfälle zu entsorgen.

Nach Aussagen von Betreibern sind bundesweit viele Sondermüllentsorgungsanlagen nicht ausgelastet. Von unserem Bundesverband wird gefordert, dass eine Sicherstellung von vorzuhaltenden Verbrennungskapazitäten von der Bundesregierung gestellt wird, die den dauerhaften Einsatz einer schadstoffloseren Beseitigung dieser belasteten Hölzer garantiert.

Das unsere Forderung, nur unbelastete Biomasse / Gebrauchtholz zu verbrennen keine Utopie sondern bereits Realität ist, belegen mehrere aktuelle Planungen: z.B: eine 240.000 Tonnen Biomasse-Kraftwerksanlage in Bayern. Dort wurde von dem zukünftigen Betreiber schriftlich gegenüber der Genehmigungsbehörde (29) zugestanden, dass auf den Einsatz von belasteten Althölzern der Klassen III und IV verzichtet wird.

Ohne eine Zusage auf die Begrenzung zur schadstofffreien Verbrennung von Biomasse ist es für die betroffene Bevölkerung an geplanten Altholzverbrennungsanlagen nur schwer nachvollziehbar, das auf der einen Seite die angestrebte CO₂-Reduzierung eine globale Umweltentlastung bewirken soll, während auf der anderen Seite regional vor Ort durch die Verbrennung von belasteten Althölzern eine lokale Schadstoffzunahme verzeichnet wird. Die zukünftige Klimapolitik auf die Verbrennung von schadstoffhaltiger Biomasse zu stützen wird deshalb ausdrücklich abgelehnt.

Klaus Koch / Pressesprecher
DAS BESSERE MÜLLKONZEPT
Bundesverband Deutschland e.V.
August 2002

(1) Aussagen des Kyoto-Protokolls:

Weltklimaforscher haben für die kommenden 50-100 Jahre einen Temperaturanstieg in einer Größenordnung von mehr als 2 °C und eine deutliche Verlagerung der Hochdruck- und Tiefdruckgebiete prognostiziert. Diesen Veränderungen werden regional verheerende Auswirkungen zugeschrieben. (Stürme, Dauerregen, Überflutungen usw.) Die internationale Staatengemeinschaft hat auf diese Bedrohung reagiert und auf dem 3. Weltklimagipfel in Kyoto 1997 ein Protokoll verabschiedet, in dem die Industrieländer sich verpflichten, die klimarelevanten Emissionen zu reduzieren.

(2) Die rot-grüne Bundesregierung hat sich verpflichtet, bezogen auf 1990, ihre CO₂-Emissionen bis 2012 um 25% zu reduzieren. Mit der eingeleiteten Energiewende, dem neuen Atomgesetz, das den Ausstieg aus der Kernenergie innerhalb der nächsten zwölf Jahren festschreibt, sollen über den Einstieg in die intensive Nutzung erneuerbarer